Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 07.11.2013, 51- 3508
660.22 Susanne Hoheisel

Drucksachen-Nr.

6548/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	21.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Handwerkerstraße und die Anbindung an den vorhandenen Kreisverkehr Quellenhofweg

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es fallen Baukosten (investiv) von 250.000 € an, davon beträgt der Eigenanteil Stadt Bielefeld 25.000 €.
Die Folgekosten (konsumtiv) für die zukünftige Unterhaltung belaufen sich auf jährlich 12.300 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Arbeitsgruppe BV Gadderbaum 6.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt:

a) Der Umlegung und dem Ausbau der Handwerkerstraße auf ca.100 m Länge entsprechend den beigefügten Übersichtsplänen und Querschnitten wird zugestimmt (Anlage1-2).
b) Der Anbindung an den bestehenden Kreisverkehr Quellenhofweg wird zugestimmt.(Anlage1)
c) Der Anpassung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Pilzleuchten (Klarglas) – Lichtpunkthöhe ca. 4 m - bzw. für den Kreisverkehr in Form von Kofferleuchten – Lichtpunkthöhe 6 m – wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Handwerkerstraße ist eine der Erschließungsstraßen, die den Verkehr vom Quellenhofweg in die Ortsmitte Bethel verteilt. Zurzeit trifft sie in einem Abstand von ca. 40m zum vorhandenen Kreisverkehr (An der Tonkuhle /Quellenhofweg) auf den Quellenhofweg. Sie ist im Separationsprinzip ausgebaut.
Vor ca. 10 Jahren haben die v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel und die Stadt Bielefeld eine städtebauliche Rahmenplanung durch das Büro Drees&Huesmann mit der inhaltlichen Programmatik „Von der Anstalt zum Stadtteil“ entwickelt. Im März 2006 hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, dass die Inhalte der Rahmenplanung bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Ortschaft Bethel berücksichtigt werden sollen.
Die Handwerkerstraße wurde in dieser Rahmenplanung Bethel als eine Sammelstraße eingestuft, die den Verkehr von der Hauptverkehrsstraße Quellenhofweg in das Kerngebiet Bethel verteilt. Das Verkehrskonzept der Rahmenplanung sieht vor, die Straßen Quellenhofweg, An der Tonkuhle und die Handwerkerstraße durch einen Kreisverkehr zusammen zu führen. Die zukünftige Anbindung der Handwerkerstraße wurde beim Bau des Kreisverkehrs im Jahr 2008 bereits berücksichtigt. Für alle Straßen gilt die Höchstgeschwindigkeit 30km/h, da das Ortsgebiet Bethel als Zone 30 ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme Stadtumbau Bethel sollen die stadtumbaurelevanten Themen aus der Rahmenplanung vertieft und realisiert werden. Als einen wichtigen Schritt hat die Stadt Bielefeld zusammen mit den v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb „Kernbereich Bethel“ 2008 ausgelobt. Auf Grundlage des prämierten Entwurfes der Wettbewerbssieger DeZwarteHond,Rotterdam mit BreimannBruun, Hamburg wurde weiter geplant. Inzwischen liegt die abgestimmte Planung für den Bohnenbachpark Süd vor. Weiter Planungen für Stadtumbaumaßnahmen liegen im Vorentwurf vor.

2. Planung (Anlage 1)

Durch die Planung der Büros DeZwarteHond mit Breimann&Bruun für den Bohnenbachpark Süd und Nord muss die Handwerkerstraße im Bereich der Querung des Baches sowie für die barrierefreie Querung des Fuß- und Radweges abgesenkt werden. Dies hat zur Folge, dass der gesamte Straßenabschnitt angepasst werden muss. Außerdem ist es für die Realisierung der Stadtumbaumaßnahme Bohnenbachpark erforderlich die alte Schlosserei abzubrechen, die Handwerkerstraße zu verschwenken und die neue Straße an den vorhandenen Kreisverkehr anzuschließen.

Die Handwerkerstraße wird wieder im Separationsprinzip hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 6,00m und die Gehwege an beiden Seiten werden in 2,00m Breite hergestellt. Der Anschluss an den Kreisverkehr wird entsprechend der anderen Anschlussäste mit Querungshilfe und Fußgängerüberweg ausgestattet.
Da die Handwerkerstraße in einer Tempo 30-Zone liegt, werden keine zusätzlichen Radverkehrsanlagen geplant.
Straßenbegleitend sollen auf den Grundstücken der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel Bäume gepflanzt werden.

3. Barrierefreiheit

Der Fußgängerüberweg am Kreisverkehr wird nach dem zurzeit beschlossenen Standard barrierefrei ausgeführt.

4. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird die bestehende Straßenbeleuchtung – Lichtpunkthöhe 4,00 m - angepasst. Die bestehende Beleuchtung des Kreisverkehrs wird ergänzt bzw. angepasst und erhält eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung.

5. Baukosten,Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 250.000 €. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Beleuchtung und die Kosten für die begleitende Bepflanzung enthalten. Die anfallenden Straßenbaukosten sind Bestandteil des Förderantrages für die Stadterneuerungsmaßnahme Bethel – Umbau der Handwerkerstraße und Anbindung an den Kreisverkehr. Mit der Veröffentlichung des Stadterneuerungsprogrammes 2013 im Oktober 2013 wird das Stadtumbaugebiet Bethel insgesamt mit einer Fördersumme von 4,6 Mio € berücksichtigt.
Der Ausbaustandardbeschluss muss erfolgen, damit Planungssicherheit für das Bebauungsplanverfahren hergestellt wird und die weitere Planung des Bohnenbachpark Süd und Nord erfolgen kann.

Da es sich ausschließlich um Grundstücke der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel und der Stadt Bielefeld handelt, werden die Flächen in den nächsten Tauschverträgen zwischen den v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel und der Stadt Bielefeld aufgenommen.

Es fallen keine Anliegerkosten entsprechend § 8 KAG NRW und der städtischen Satzung an.

Es fallen speziell ermittelte jährliche Folgekosten von insgesamt 12.300 € an.
Hiervon entfallen ca. 10.700 € auf die Straßenunterhaltung und 1.600 € auf die Straßenbeleuchtung. Da die Verkehrsflächen nahezu gleichbleibend sind, fallen diese Kosten zurzeit auch an.
Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Anlagen 1 und 2

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	